

Lokales

Moi, Moi!

Kontakte vermeiden, das ist im Moment das gesundheitspolitische Ziel. So sind Paare und Familien ganz plötzlich auf sich selbst zurückgeworfen. Da wird sich die eine oder andere Weggabelung auftun. Ich bin gespannt, wie hoch die Geburtenrate im Dezember und Januar wohl sein wird. Vielleicht haben auch die Scheidungsanwälte nach Corona einen gewissen „Boom“ zu verzeichnen? Oder aber die Paare nutzen die Zeit miteinander, um zusammenzuwachsen. Schlimm kann es besonders für die sein, die allein leben, und am allerschlimmsten für die, die sich noch nicht daran gewöhnt haben: Witwer und Witwen, Verlassene und frisch Getrennte. Denn die Ablenkung von außen, der Trost durch Besucher oder gemeinsame Aktivitäten, das alles fällt weg. Da hilft nur das Telefon. Also bitte: Anrufen!

Ihre  
Michaela Esche

Zitat des Tages

„Ein Mann mit einer neuen Idee ist ein Narr – so lange, bis die Idee sich durchgesetzt hat.“

Mark Twain  
Schriftsteller

Zahl des Tages

53

So viel Prozent der Schmetterlinge waren im Jahr 2019 vom Aussterben bedroht.

Online-Umfrage

Die Umfrage-Teilnehmer befürworten eine Ausgangssperre wegen des Coronavirus (Stand: gestern, 16 Uhr).

Würden Sie eine landesweite Ausgangssperre befürworten?

JA, die sollte so schnell wie möglich kommen. 82,1%

JA, aber damit sollte noch etwas gewartet werden. 4,6%

NEIN, ich bin grundsätzlich dagegen. 14,1%

Um den Erfolg der Corona-Maßnahmen zu messen, wird auf Handydaten zurückgegriffen. Wir fragen: Um Corona-Maßnahmen zu messen: Wie stehen Sie zum Sammeln von Handy-Daten?

shz Stimmen Sie ab unter shz.de/pinneberger-tageblatt

Das Umfrageergebnis ist nicht repräsentativ.



Kein Zutritt: Rund um das Golfplatz-Gelände sind die Bereiche abgesperrt.

FOTO: HOFMANN



Wo sonst geputtet wird, geht gar nichts mehr.

FOTO: HOFMANN

# „Planungen auf den Kopf gestellt“

Geschäftsführer des Quickborner Golf-Clubs An der Pinnau, Daniel Schlüter, spricht über die Folgen des Coronavirus für den Spielbetrieb

Vor knapp einer Woche kam die Nachricht, dass Sportvereine und -clubs Hallen und Plätze auf unbestimmte Zeit zu schließen haben. Betroffen von diesem gravierenden Einschnitt ist auch der Golf-Club An der Pinnau in Quickborn-Renzel. Seitdem ist die Anlage verwaist, bewegen sich hier nur noch die kleinen Fahnen an den Löchern. Wie hart die Corona-Krise den Golfclub getroffen hat und wie die Mitarbeiter damit umgehen,



verrät Geschäftsführer Daniel Schlüter (Foto) im Gespräch mit Volontärin Caroline Hofmann.

### Wie haben Sie von der Schließung erfahren?

Am Freitag (13. März) mit der Bekanntgabe des Erlasses der Landesregierung Schleswig-Holstein durch die Pressekonferenz. Daraufhin haben wir noch am selben Abend die Mitglieder über die Behördliche Anordnung und die Schließung des Golfclubs samt Golfplatz per E-Mail informiert.

Der am Sonnabend veröffentlichte Erlass in schriftlicher Form enthielt ein Wort, welches zu Unsicherheit bzw. Interpretationsspielraum für die Schließung von Individualsportarten führte. In dem Erlass wurden für Sportvereine, Sport- und Freizeiteinrichtungen die Zusammenkünfte untersagt. Aus diesem Grund sind viele Golfanlagen in Schleswig-Holstein das Wochenende über offen geblieben. Wir haben versucht am Sonnabend Kontakt zu Gesundheitsbehörden in Kiel und Berlin aufzunehmen, allerdings ist die Hotline lediglich von Montag bis Freitag besetzt. Am Montag hat das Ordnungsamt die Schließung des Golfplatzes bestätigt und die Schließung der Golfanlagen im Kreis Pinneberg kontrolliert. Offenbar entscheidet bei diesem Thema jeder Kreis unterschiedlich, da in anderen Kreisen der Erlass so noch nicht umgesetzt wurde.

Bedeutet die Schließung, dass wirklich der komplette

### Spielbetrieb eingestellt wurde?

Ja, auch der private Spielbetrieb auf dem Golfplatz muss unterlassen werden und ist verboten. Setzt der Verein die Anordnung der Behörde nicht um, handelt es sich hierbei um eine Straftat, die mit einer empfindlichen Geldstrafe geahndet werden kann, aber auch mit Freiheitsentzug. Die Schließung des Golfplatzes, selbst für Einzelspieler, steht im Widerspruch zu den Aussagen einiger Virologen, dass die Bevölkerung nicht drinnen bleiben muss, sondern auch in der Natur mit ausreichend Abstand zu anderen Personen gehen soll. Ein Golfplatz bietet sich hier an. Das führte selbstverständlich zu einigen Diskussionen im Zusammenhang mit der Platzschließung. Da es aber einen Erlass gibt, bringen Diskussionen hier leider wenig. Am Ende müssen alle sich an die Maßnahmen der Regierung halten, damit wir gemeinsam hoffentlich das Problem in den Griff bekommen.

### Wie läuft es jetzt weiter?

Der Golf-Club muss solange geschlossen bleiben, bis wir eine andere Auskunft vom Kreis Pinneberg bekommen. Hier stehen wir im Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

### Was für Aufgaben stehen jetzt für Sie als Geschäftsführer an?

In erster Linie, die Anordnung umzusetzen sowie weitere Veränderungen zu beobachten und die Informationen und Maßnahmen an die Mitglieder zu kommunizieren. Auch der weitere Kontakt zu den Behörden ist unerlässlich. Schutzmaßnahmen für die Angestellten des Golfclubs sind ebenso ein sehr wichtiges Thema. Die gesamte Planung bei unter anderem Finanzen, Spielbetrieb und Marketing des Jahres sind aktuell komplett auf den Kopf gestellt. Auf die neue Situation müssen wir uns einstellen und umplanen, was nicht einfach wird, da die Dauer der Maßnahmen noch nicht endgültig abgeschätzt werden kann. Wir hoffen

selbstverständlich darauf, dass wir am 19. April wieder zur Normalität zurückkehren können. Ob das wirklich passieren wird, kann derzeit vermutlich keiner beantworten.

### Läuft im Club irgendwas noch weiter? Ist die Gastronomie auch geschlossen?

Das Platzteam, auch Greener genannt, pflegt die notwendigen Flächen weiter, um den Platz zu erhalten. Die Geschäftsstelle arbeitet derzeit von zuhause aus und erledigt die notwendigen Arbeiten. Das Clubhaus, der Platz und die Gastronomie sind geschlossen. Die selbstständigen Trainer und Übungsleiter sind von der Anordnung ganz besonders schwer getroffen. Sie können ihrer Aufgabe von jetzt auf gleich nicht mehr nachgehen und somit auch kein Geld mehr verdienen. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, was uns es bei derzeitiger Rechtslage nicht ermöglicht, die Trainer und Übungsleiter finanziell zu unterstützen. Würde ein gemeinnütziger Verein ohne Gegenleistung Geld bezahlen, würden wir die Gemeinnützigkeit gefährden. Hier muss die Politik dringend tätig werden. Das Problem haben fast alle Sportvereine.

### Kann der Club die Zeit bis April finanziell gut abfedern?

Der größte Teil der Einnahmen erfolgt über die Beiträge der Mitglieder. Aber in der Budgetplanung sind auch weitere Einnahmen wie zum Beispiel das Greenfee (Anm. der Redaktion: Nutzungsgebühr für den Golfplatz durch Gäste beziehungsweise Nicht-Mitglieder) enthalten, welche in der Regel in der Saison von April bis Ende Oktober eingenommen werden. Hier bleibt es interessant, ob die Maßnahmen am 19. April wieder aufgehoben werden können. Schwer getroffen von diesen Einschränkungen sind die Gastronomie und der Proshop, welche sich aber auf Unterstützung verlassen können. Hier finden sich sogar

bereits Mitglieder, die der Gastronomie und dem Proshop ihre Unterstützung zugesagt haben. Es ist schön zu sehen, dass die Pinnau so tolle und solidarische Mitglieder hat.

### Wie sind die Mitglieder mit dieser Entscheidung umgegangen?

Mit viel Verständnis. Es gab selbstverständlich auch Rückfragen zu der Schließung, die aber dann auch nachvollzogen werden konnten. Am Ende wird diese Maßnahme im Sinne der Mitglieder umgesetzt, damit diese gesund bleiben. Gesundheit steht an erster Stelle.

### Wie sieht es mit dem geplanten Tag der offenen Tür aus? Der fällt vermutlich aus?

Am 4. April hatten wir den Tag der offenen Tür geplant. Auch diese Veranstaltung fällt aufgrund von Covid-19 aus, wie alle geplanten Veranstaltungen bis Mitte April. Der neue Termin für den Tag der offenen Tür ist der 10. Mai, in der Hoffnung das wir diesen durchführen können. Abschließend können wir festhalten, dass unser aller Verhalten die Entwicklung der Covid-19-Krise beeinflusst, wie man der TV-Ansprache von Angela Merkel entnehmen kann.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Böningstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 37 für den Bereich der Grundstücke Kieler Straße 70 - 74 sowie der östlich angrenzenden Grundstücke zwischen der Seafordkehre und der Ahornstraße, nördlich und östlich der bestehenden Tankstelle an der Kieler Straße, einschließlich der im Zusammenhang mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 folgenden Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böningstedt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB

- Hinweis zur Bekanntmachung vom 28.02.2020  
Nach den Maßgaben der am 03.03.2020 veröffentlichten Bekanntmachung vom 28.02.2020 liegen die Entwurfsunterlagen bis einschließlich 24.04.2020 im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, öffentlich aus.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation und die dynamische Fortentwicklung der Ausbreitung des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Quickborn derzeit geschlossen.

Die Einsichtnahme in die im Rathaus der Stadt Quickborn ausliegenden Unterlagen ist weiterhin – nach Anmeldung – möglich. Zur Vergabe eines kurzfristigen Termins wählen Sie bitte die Telefonnummer 04106/ 611-0.

Eine Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen kann unverändert weiterhin im Internet über die Internetseite der Gemeinde Böningstedt ([www.boeningstedt.de](http://www.boeningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ erfolgen. Sie sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Möglichkeit, sich auch (und vorrangig, soweit kein Informationsbedürfnis mehr besteht) schriftlich zu äußern, wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Böningstedt ([www.boeningstedt.de](http://www.boeningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Böningstedt, den 20.03.2020  
Gemeinde Böningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage gez. Görres

## AUSSCHREIBUNGEN

### Hinweis auf eine Auftragsbekanntmachung

Für die Öffentliche Ausschreibung der Leistung „12-KSP-20-036; Unterstützungs- und Beratungsleistung im Bereich Wohnungslosenhilfe“ werden ab dem 19.03.2020 unter der Rubrik „Veröffentlichungen - Ausschreibungen“ auf der kreiseigenen Homepage

[www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)  
die Vergabunterlagen zum Download bereitgestellt.  
Elmshorn, 19.03.2020

Kreis Pinneberg  
Der Landrat